

Positionspapier zum Referentenentwurf

zur 1. BImSchV vom 19.01.2021

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über kleine
und mittlere Feuerungsanlagen

St. Augustin, 10.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat erneut einen Referentenentwurf zur Schornsteinerhöhung für Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe vorgelegt. Dieser Entwurf gefährdet – wie auch der Entwurf vor zwei Jahren – die Umsetzung der Energiewende im Gebäudesektor.

Und wieder wird mit Nachbarschaftsbeschwerden argumentiert, für die immer noch keine empirische Grundlage vorliegt.

Der Entwurf wird abgelehnt. Gründe hierfür sind:

- 1. Die angestrebte Emissionsminderung durch Anlagenmodernisierung wird ausgebremst.** Die geforderte Erhöhung ist sowohl im Neubau, als auch im Bestand derart unwirtschaftlich, dass damit das eigentliche Ziel der 1. BImSchV – die Emissionsminderung durch Modernisierung – ausgehebelt wird. Beispielsweise wird dadurch eine neue emissionsarme Pelletheizung trotz staatlicher Förderung nicht mehr möglich sein, wenn der bestehende Schornstein aus technischen Gründen nicht in Firstnähe münden kann.
- 2. Entgegen der Ausführungen des BMU ist sehr wohl mit großem Erfüllungsaufwand bei den betroffenen Bürgern zu rechnen.**
- 3. Die geplante Neuregelung vervielfacht den Abstimmungsbedarf aller am Bau Beteiligten.** Durch Bezug auf die VDI 3781 Blatt 4, die keine allgemein anerkannte Regel der Technik ist und keine eindeutige Regelausführung bietet, gehen sowohl den Bauherren, als auch den ausführenden Unternehmen die Planungssicherheit verloren.

Die angestrebte Novellierung gefährdet die Energiewende im Gebäudesektor und die erfolgreiche Fortführung der Emissionsminderung durch Anlagenmodernisierung gemäß der Zielsetzung der 1. BImSchV.

Zentralverband Sanitär Heizung Klima

i.A. [REDACTED]

Referent Ofen- und Luftheizungsbau, Erneuerbare Energien